



Antrag auf Inschrift am Urnenfriedhof

Angaben zur Familie

Nachname (Ehemann):

Nachname (Ehefrau):

Gewünschte Inschrift

Gemäß der geltenden Gemeindeverordnung für den Urnenfriedhof ist ausschließlich die Inschrift von Nachnamen zulässig. Vornamen, Daten oder sonstige Angaben sind strengstens untersagt.

Gewünschter Gravurtext (z. B. „Familie Schmit – Schmitt“):

Erklärung des/der Antragstellers:in

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, die Bestimmungen der kommunalen Verordnung über das Kolumbarium zur Kenntnis genommen zu haben, und bestätige, dass:

- der Antrag auf Gravur die Vorschriften der genannten Verordnung strikt einhält;
- nur die Angabe der Nachnamen graviert wird, unter Ausschluss jeglicher anderen Angaben;
- sich die Gemeinde das Recht vorbehält, jede nicht konforme Inschrift abzulehnen oder zu ändern, um die Konformität sicherzustellen.
- Mir ist bekannt, dass die Gravur gemäß der geltenden kommunalen Gebührenordnung in Rechnung gestellt wird, die derzeit auf **735,- €** festgesetzt ist; dieser Betrag kann gemäß den geltenden Vorschriften angepasst werden.

Kontaktdaten des/der Antragstellers:in

Name:

Vorname:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L-

Ortschaft:

Telefon:

E-mail :

Dieses Formular ist zurückzusenden an **Commune de Steinfort - B.P. 42 - L-8401 STEINFORT** oder **biergerzenter@steinfort.lu**. Weitere Dokumente bzw. zusätzliche Informationen erhalten Sie jederzeit unter **39 93 13-500**.

Ich, der/die Unterzeichnende:r, erkläre hiermit, dass die angegebenen Auskünfte korrekt sind.

Ort & Datum:

Unterschrift



Formulaire en FR



EN form



Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihren „Antrag auf Inschrift am Urnenfriedhof“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufragen. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPd) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke Ihres „Antrages auf Inschrift am Urnenfriedhof“ zu.